Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark – 9./VII

am:

15.02.2021

Sitzungsort:

Anwesend sind:

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales

Frau Martina Gerth

Stellvertretender Vorsitz

Herr Steven Werner

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Herr Peter Hetmank Herr Roland Mende Frau Sandra Schröpfer

Sachkundige Einwohner

Herr Karsten Linß
Frau Vanessa Mehwitz
Frau Elke Schiller
Herr Andreas Wilczek

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann Herr Uwe Schollän

Abwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Herr Hartmut Jonischeit Unentschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Marianne Skowrnowski Frau Gisela Wegener Entschuldigt Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die an der Telefonkonferenz teilnehmenden Mitglieder, die Gäste sowie Presse.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.12.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen fünf stimmberechtigte Mitglieder an der Telefonkonferenz teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Werner merkt an, dass ihm die Ladung am 08.02.2021 zugestellt wurde und fragt an, ob dies fristwahrend erfolgt ist. Herr Schollän teilt mit, dass die Sitzungsunterlagen durch den Sitzungsdienst fristgemäß versandt worden sind. Inwieweit eine zeitliche Verzögerung der Zustellung der Unterlagen durch die Deutsche Post zu vertreten ist, wird noch einmal geprüft.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Werner beantragt die Streichung des TOP 15. sowie das Vorziehen des TOP 18. auf TOP 14. (neu). Damit erklären sich die Mitglieder einverstanden.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Es liegt kein Bericht vor.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Herr Hetmank bedankt sich für die zeitnahe Beantwortung seiner Anfrage hinsichtlich der Vandalismusschäden in der Grundschule Wustermark. Die Aufstellung der Schäden durch die Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Frau Schiller regt an, die in der Aufstellung bezifferten Schäden durch Vandalismus in der Elternkonferenz bekannt zu geben, um Eltern und Lehrer zu sensibilisieren. Dies wird von Herrn Schollän zugesichert. Entsprechende Dokumentationen der Hausmeister wurden bereits in der Elternkonferenz vorgestellt.

Herr Mende nimmt Bezug auf die Verkehrsberuhigung an den Schulen. Hierzu hat eine Recherche des Ortsbeirates ergeben, dass hierfür Kosten für die Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen, beispielsweise in Form mehrerer "Hinweismännchen" (Street-

buddy-Warnfiguren) in Höhe von 3.500,00 € anfallen würden. Nach Rücksprache mit der Verwaltung seien hierfür jedoch lediglich 1.000,00 € im Haushalt eingeplant. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Schulwegsicherung sollte hierzu noch einmal eine Überprüfung der Haushaltsmittel vorgenommen werden. Dies wird von Herrn Schollän zugesichert.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5 Sachstand Kita

Die hierzu seitens der Verwaltung eingebrachte Vorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Information zur Kindertagesbetreuung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Herr Werner nimmt Bezug auf Punkt 3. der Vorlage und bittet um Mitteilung, ob der Rechtsanspruch der darin aufgeführten fünf Kinder erst ab 2021 greift. Die Ausführungen seien hierzu missverständlich. Herr Hofmann sichert die Klarstellung zu.

Außerdem nimmt Herr Werner Bezug auf Punkt 2. und fragt an, wie viele der nicht in Wustermark betreuten Kinder einen Antrag auf Betreuung in Wustermark gestellt haben. Herr Hofmann erklärt, die Anträge seien bekannt, finden Beachtung und eine genaue Bezifferung wird schriftlich nachgereicht.

6 Bericht aus den Kita-Ausschüssen

Herr Werner teilt mit, dass die Kitaausschüsse pandemiebedingt nicht getagt haben. Für den 25.02.2021 ist der nächste Kitaausschuss in der Kita Kiefernwichtel geplant.

7 Vorstellung der neuen Träger der offenen Jugendarbeit in Wustermark und Elstal Hier: Ländliche Erwachsenenbildung e.V. (LEB e.V.) und Mikado e.V.

Herr Schollän stellt zunächst die neuen Träger sowie deren Mitarbeiter, welche an der heutigen Telefonkonferenz teilnehmen, wie folgt vor:

Herr Matthias Nobre de Farias Bölle – Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e. V. Frau Christina Schäfer – Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e. V. Frau Bienwald – Mikado e. V..

Frau Bienwald, Frau Schäfer sowie Herrn Nobre de Farias Bölle wird Rederecht erteilt. Sie erläutern gemeinsam den Mitgliedern die angedachte Zusammenarbeit sowie deren Konzepte anhand einer Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Herr Wilczek fragt an, wer die zukünftige Jugendkoordination übernehmen wird. Herr Schollän führt aus, dass dies in der Verwaltung angesiedelt werden soll. Intern erfolgen bereits Abstimmungen, wie die Abdeckung dieser neuen Tätigkeit erfolgen kann. In absehbarer Zeit wird eine finale Mitteilung darüber an die Gremien erfolgen.

Herr Schollän führt weiterhin aus, dass mit den neuen Trägern eine bessere Qualität im Bereich der Jugendarbeit erreicht werden soll. Hierbei soll mehr Einsatz durch entsprechendes Fachpersonal erfolgen. Weiterhin sollen auch Angebote in den kleineren Ortsteilen geschaffen werden. Dies sei nur mit zusätzlichem und geschultem Personal leistbar.

Frau Schröpfer regt an, dass die neuen Träger auch in den Austausch mit den Ortsbeiräten gehen. Diese können auch unterstützend tätig sein. Sie bittet daher um eine frühzeitige Beteiligung und Einbindung der Ortsteile, um gemeinsam das Projekt voranzubringen.

Herr Werner schließt sich der vorgeschlagenen Vernetzung mit den Ortsbeiräten an und lobt die Vorstellung durch die neuen Träger und die damit verbundenen Synergieeffekte.

Ferner fragt er an, inwieweit bereits Ideen für die Kinder- und Jugendbeteiligung vorliegen.

Frau Bienwald weist darauf hin, dass die gewünschte Beteiligung von den Kindern und Jugendlichen zunächst von diesen erlernt und sich entwickeln muss. Diese müssen an diese Thematik zunächst herangeführt und sodann begleitet werden, damit dieses Projekt wachsen kann. Das muss sich entwickeln und wird nicht gleich von Beginn an besser. Es braucht Zeit. Weiterhin muss das Verständnis für Partizipation und Politik bei den Kindern und Jugendlichen zunächst einmal hervorgerufen werden. Frau Schäfer schlägt vor, hierzu beispielsweise die Kinder und Jugendlichen an den Schulen in der Hofpause aufzusuchen und mit ihnen in den direkten Austausch zu gehen.

Herr Werner merkt an, dass den Kindern die Kommunalpolitik nahegebracht werden sollte. Dies könne z. B. im Rahmen eines "Speeddatings" erfolgen, in welchem sich die Kommunalpolitiker den Kindern und Jugendlichen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

8 Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Erlass der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: E-002/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmia empfohlen

9 Abschluss der Betreiberverträge für den Jugendclub Wustermark und den Jugendclub Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Eckpunkte Vorlage: B-029/2021

Herr Schollän erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt und stellt fest, dass nunmehr die Neuaufstellung von Betreiberverträgen für die zukünftige Jugendarbeit notwendig ist. Hinsichtlich des in der Beschlussvorlage genannten Sachkostenzuschusses können auch weitere Fördermöglichkeiten von Seiten Dritter angefragt werden. Durch die Verwaltung sei jedoch ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € sichergestellt. Das Budget in Höhe von 2.000,00 € für Wustermark fällt höher aus, da dieses Budget auch die Angebote für die mobile Jugendarbeit in allen anderen Ortsteilen abdecken soll.

Herr Mende merkt an, dass in den Eckpunkten die Regelung zu Vandalismusschäden fehlt. Herr Schollän führt aus, dass entsprechende Regelungen dahingehend in den Verträgen bereits hinterlegt sind, sodass in der Beschlussvorlage auf die zusätzliche Benennung verzichtet wurde.

Herr Schollän spricht sich für den Vorschlag von Frau Schröpfer aus, wonach ein direkter Austausch zwischen den Ortsbeiräten sowie den Trägern erfolgen sollte. Er kündigt an, hierzu zeitnah eine entsprechende Gesprächsrunde einzuberufen.

Abschließend kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

10 Finanzielle Unterstützung von Vereinen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstüt-

zung

Vorlage: B-025/2021

Frau Schröpfer hält fest, dass es sich bei den hier vorliegenden Anträgen auf finanzielle Unterstützung vorrangig um festliche Veranstaltungen handelt, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden können. Es ist pandemiebedingt damit zu rechnen, dass nicht alle in den Anträgen genannten Feste durchgeführt werden können. Sie regt daher an, zunächst den in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Gesamtbetrag zu reservieren.

Frau Schiller schließt sich den Ausführungen von Frau Schröpfer an und schlägt weiterhin vor, die hier maßgebliche Richtlinie zur Förderung der Vereine zukünftig noch einmal anzupassen.

Herr Werner merkt an, dass die Vereine das soziale Rückgrat unserer Gemeinde darstellen und diese damit auch Unterstützung finden sollten. Er stellt fest, dass die Gemeinde in finanzieller Hinsicht keinen großen Schaden durch die Pandemie davongetragen hat und spricht sich aufgrund dessen ebenfalls für die Reservierung des gesamten beantragten Betrages aus. Ferner schlägt er vor, die Fördervereine der Feuerwehr aus der Vereinsförderung herauszulösen und in der Feuerwehrentschädigungssatzung, wie es beispielsweise in Premnitz praktiziert wird, zu verankern.

Herr Mende fragt an, in welcher Höhe sich der Mittelabruf für das Jahr 2020 beläuft. Herr Schollän teilt mit, dass die dafür geltende Frist erst im Januar 2021 abgelaufen sei. Damit kann ein abschließender Betrag noch nicht beziffert werden. Hinsichtlich der Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine kündigt er an, einen angepassten Entwurf unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren zur Beratung vorzulegen.

Nach weitergehender Beratung werden die Varianten b. und c. seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Die Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

11 offene Jugendarbeit am Standort Wustermark

hier: frei finanzierte Aufstockung der geförderten Personalstellen

Vorlage: B-026/2021

Herr Schollän führt zum Sachverhalt aus. Herr Mende nimmt Bezug auf einen ehrenamt-

lich Tätigen, welcher sich seit 30 Jahren in der Jugendarbeit einsetzt und fragt an, inwieweit dieser weiterhin in dem Bereich ehrenamtlich tätig sein kann.

Herr Schollän stellt fest, dass die Vergütungsansätze mit einem gewissen Spielraum im Haushalt eingeplant wurden. Da es sich bei ehrenamtlichen Aufwendungen nicht um immense Kosten handelt, besteht aus finanzieller Sicht die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung des genannten Ehrenamtlers. Hierzu sollte jedoch noch ein Austausch zwischen den neuen Trägern und der betroffenen Person erfolgen. Dies wird von Herrn Nobre de Farias Bölle (LEB e. V.) zugesichert.

Frau Schröpfer spricht sich für zusätzliche personelle Kapazitäten aus, um das Konzept erfolgreich umzusetzen. Es bedarf nun geraume Zeit für die neuen Träger, sich einzufinden und das weitere Vorgehen vorzubereiten.

Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Frau Bienwald (Mikado e. V.) mit, dass sich die Arbeitsverträge an den TVöD anlehnen.

Die Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

12 Finanzierung einer Personalstelle für das Frühstücksprojekt an der Grundschule hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-027/2021

Herr Hetmank äußert seine Bedenken im Hinblick auf die gesunde Ernährung des Frühstücksprojektes. Ferner berichtet er, dass sich bereits mehrere Eltern beim Direktor gegen dieses Angebot ausgesprochen haben.

Herr Schollän räumt ein, dass die genannten Bedenken nachvollziehbar sind. Vor diesem Hintergrund laufen bereits enge Abstimmungen mit Nauener Tafel. Neue Strukturen und die neue Zuständigkeit werden hierbei darauf hinwirken, dass das Angebot in der großen Pause den Anforderungen einer gesunden Ernährung entspricht. Herr Schollän sieht hier ebenfalls einen großen Handlungsbedarf, welchem die Verwaltung nachkommen wird. Sobald das finale Ergebnis der Abstimmungen zwischen Verwaltung und Nauener Tafel über die Umsetzung der gesunden Ernährung vorliegt, wird das Gremium entsprechend informiert.

Ferner weist Herr Schollän darauf hin, dass es in dieser Beschlussvorlage vorrangig um die Finanzierung der Personalstelle geht.

Nach weitergehender Beratung kündigt Herr Schollän an, zur nächsten Sitzungsrunde einen Tagesordnungspunkt "Fixierung des Essenplans" einzubringen, um diesen gemeinsam mit dem Gremium zu beraten. Diese Vorgehensweise wird von Seiten der Mitglieder begrüßt.

Sodann kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

13 Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
BauGB für die Bereiche "Kiefernsiedlung", "Radelandberg" sowie "Eulenspiegelund Scharnhorstsiedlung"

Hier: Information über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung "Sozialstudie Elstal 2020" und daraus resultierende Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-155/2020

Frau Schröpfer informiert die Mitglieder über die ausführlichen Beratungsergebnisse aus dem Ortsbeirat Elstal. Danach bleibt u. a. festzuhalten, dass die Beteiligung an dieser Sozialstudie als zu gering erachtet wird. Weiterhin wird die Erarbeitung dieser Studie kritisiert und diese kann nicht als einschlägig betrachtet werden. Die hier in Rede stehende Milieuschutzsatzung solle als Schutz für die Einwohner unserer Gemeinde erlassen werden, um unnötige weitere Maßnahmen zu verhindern. Ferner merkt sie an, dass die Satzung die Renovierung und Modernisierung nicht ausschließt. Abschließend weist sie auf die Sorgen der Einwohner im Hinblick auf mangelndem sozialen Wohnraum hin.

Herr Mende spricht sich für die Beschlussvorlage aus, da die Milieuschutzsatzung nicht das richtige Instrument sei, um gegen Mieterhöhungen vorzugehen.

Frau Bommer berichtet über die Ausführungen der Asum GmbH im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt. Danach bleibt festzuhalten, dass Mieter durch den Erlass dieser Satzung nicht geschützt werden können. Ferner rechtfertigen die dortigen Mietpreise die Qualität der Wohnungen. Letztlich führte Herr Gude (Asum GmbH) aus, dass zur Regulierung der Mietpreise der Mietspiegel anzuwenden wäre.

Herr Schollän stellt klar, dass die genannten Sorgen der Einwohner hinsichtlich mangelndem sozialen Wohnungsbau der Verwaltung bekannt sind. Aufgrund dessen muss hier ein Austausch mit der Politik erfolgen, wie die Umsetzung von sozialem Wohnungsbau vorangetrieben werden kann. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass von Seiten der Verwaltung im Hinblick auf die Mietpreisbegrenzungsverordnung entsprechende Schreiben an den Ministerpräsidenten sowie den Minister für Infrastruktur und Landesplanung versandt wurden. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Politik sowie die Verwaltung das gleiche Ziel verfolgt. Mit dem Erlass der Milieuschutzsatzung sind weitere umfangreiche Verwaltungstätigkeiten sowie Kosten verbunden.

Nach weitergehender Beratung kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	1
Enthaltung:	2

mehrheitlich empfohlen

14 Sachstand Maßnahmen der WUS (Anfrage SPD)

Herr Schollän teilt dazu mit, dass das definierte Leitbild weiter mit Maßnahmen unterlegt werden soll. Ferner solle die Zielsetzung "Sicherung von sozialem und bezahlbaren Wohnraum" im Rahmen der fortgesetzten Arbeitsgruppe mit detaillierten Schritten forciert werden. Die Beauftragung der Asum GmbH ist hierfür angedacht.

Weiterhin nimmt Herr Schollän Bezug auf die in der Vergangenheit angesprochenen Einheimischenmodelle. Hierzu müssen gemeinsam mit der Politik die relevanten Kriterien abgestimmt werden. Hierzu ist ein workshopartiger Austausch empfehlenswert. Inwieweit dieser in der derzeitigen Pandemiesituation durchgeführt werden kann, wird von Seiten der Verwaltung geprüft. Es ist allerdings beabsichtigt, hierzu zeitnah in den Austausch zu gehen, um der Sache Fortgang zu geben.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021

hier: Umsetzung des Dienstleistungsvertrages über Verpflegungsleistungen in der Gemeinde Wustermark

Vorlage: A-003/2021

Die Vorsitzende kann den Antrag nicht nachvollziehen, da aus der Elternschaft sowie aus den Einrichtungen keine Beschwerden bekannt sind.

Herr Hetmank erläutert den Sachverhalt und informiert die Mitglieder, dass zwischenzeitlich enge Abstimmungen mit der Verwaltung dazu stattgefunden haben. Ergebnis dieser Abstimmungen ist der nunmehr wie folgt abgeänderte Antrag:

"Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Der zuständige Fachbereich führt gemeinsam mit dem Dienstleister und den zu versorgenden Einrichtungen in den nächsten drei Monaten ein Monitoring der Gesamtverpflegung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit) durch. Ziel ist es hierbei mittelfristig mindestens die DGE-Standards (DGE-Deutsche Gesellschaft für Ernährung) und den zu erreichenden BIO-Anteil zu erreichen und somit die bestmögliche Versorgung der Kinder in den Einrichtungen der Gemeinde sicher zu stellen.
- 2. Die Einrichtungen stellen durch leicht verständliche Listen die öffentliche Information der Eltern über die Verpflegung der Kinder sicher. Weiterhin sollen die Eltern explizit und öffentlich auf die Möglichkeit des Wahlessens z.B. vegetarisch, jüdisch, muslimisch sowie unter Berücksichtigung entsprechender Allergien, hingewiesen werden.
- Einen aktuellen Sachstand zum Thema Umsetzung des Ziels "Gesunde Ernährung der Kinder in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark", auch in Hinsicht auf die in 2022 anstehende Neuausschreibung, zu den Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses darzustellen.
- Das Thema gesunde Ernährung / Vielfalt der Ernährung durch Schulungen der Mitarbeiter und des Leitungspersonals in allen Betreuungseinrichtungen sicher zu stellen und zu fördern.
- 5. Die Koordination, Kontrolle und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zentral im zuständigen Fachbereich für alle versorgten Einrichtungen der Gemeinde sicher zu stellen und damit gemeindeweite Standards zu setzen."

Herr Hofmann erklärt, dass nach einer ersten Prozessbetrachtung ein Controlling zur Erfassung des Ist-Zustandes der Essenbestellungen sinnvoll sein kann. Vor diesem Hintergrund soll ein dreimonatiges Monitoring der Gesamtverpflegung stattfinden und sodann im Ausschuss für Bildung und Soziales ausgewertet und weiter beraten werden.

Nach weitergehender Beratung kommt die Vorsitzende sodann wie folgt zur Abstimmung des geänderten Antrages:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig empfohlen

16 Sachstand Kita-Beitragssatzung (Anfrage SPD)

Herr Hofmann berichtet dazu wie folgt:

Die Verwaltung ist zusammen mit der Firma Allevo noch bei der Zusammenstellung des Zahlenwerkes. Es wird damit gerechnet, dass ggf. im März/April 2021 erste Zahlen vorliegen, die der Politik vorgestellt werden können. Es ist noch nicht final geklärt, inwieweit die neue Satzung sich an der (nichtausgeurteilten) Mustersatzung oder an der bestehenden (ausgeurteilten) Satzung orientiert.

Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Werner aus der Sitzung des Ortsbeirates Elstal ist hinsichtlich der Kitabeitragseinnahmen folgendes festzustellen: Die Haushaltsplanzahlen 2021 wurden auf der Grundlage der aktuellen Satzung und den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Neue Beitragshöhen konnten noch nicht berücksichtigt werden, da neue Beitragshöhen noch nicht bekannt sind. Diese wären dann ggf. über einen Nachtragshaushalt zu korrigieren.

17 Corona-Impfungen - Unterstützung bei Transport zum Impfzentrum; Unterstützungsangebote von Pflegeeinrichtungen (Anfrage SPD)

Herr Hofmann berichtet dazu wie folgt:

Derzeit handelt es sich immer noch um eine unklare Impfstrategie (fehlende Impfdosen, Termine werden vereinbart und wieder abgesagt, etc.). Nunmehr werden in Brandenburg wohl örtliche Impftage und Impfungen bei den Hausärzten avisiert. Von etwaigen Sammeltransporten zu Impfzentren nehmen der Landkreis Havelland sowie die Gemeinde Wustermark Abstand. Dies ist praktisch nicht umsetzbar. Weiterhin tritt der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in seinem Rundschreiben 23/2021 vom 27.01.2021 mit Nachdruck entsprechenden Initiativen entgegen, gerade im Hinblick auf eine erhöhte Ansteckungsgefahr bei Sammeltransporte (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Desinfektion, Haftung bei Infektionen, usw.).

18 Weiterentwicklung der Kita-Betreuung in der Gemeinde Wustermark (Anfrage SPD)

Herr Werner lobt die derzeitige Kindertagesbetreuung und regt jedoch an, weiteren etwaigen Verbesserungsbedarf gemeinsam mit den Kitaleiterinnen und dem Ausschuss für Bildung und Soziales in einem Workshop zu erörtern. Herr Hofmann weist hierzu darauf hin, dass dazu vorrangig zunächst gemeinsame Besichtigungstermine in den Einrichtungen stattfinden sollten, um einen besseren Einblick in die Arbeitsabläufe zu erhalten. Dies kann allerdings erst erfolgen, sobald sich die Pandemielage entspannt hat.

19 Hygienemaßnahmen in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie weiterer sozialen Einrichtungen in der Gemeinde Wustermark (Anfrage SPD)

Herr Hofmann berichtet dazu wie folgt:

Hier greift der gültige Hygieneplan für jede Kita, der mit dem IAS (Fachkraft für Arbeitssicherheit) erarbeitet wurde und nach den gesetzlichen Vorgaben des MBJS aufgebaut ist. Insbesondere gilt, kein Zutritt für Eltern, Maskenpflicht für Beschäftigte außerhalb pädagogischer Angebote und wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Teilweise sind Abläufe mit den Leitungen individuell zusätzlich je nach Örtlichkeit in der Kita festgelegt worden, z. B. feste Gruppen und Bring- und Abholsituationen. Maßnahmen scheinen geeignet, eine Schließung einer ganzen Einrichtung im Falle einer Infektion zu verhindern.

Die Beschäftigten können sich ab Februar bis Ende April 2021 jeweils zweimal innerhalb von sieben Tagen auf freiwilliger Basis mit sogenannten Antigen-Schnelltests testen lassen. Die Verwaltung ist beim Organisieren und Beschaffen dieser Test. Die Information

hierzu kam erst Anfang Februar 2021 – Beschluss der Richtlinie erst 10.02.2021. Auch die datenschutzrechtlichen Belange dürfen hier nicht außer Acht gelassen werden. Weiterhin werden die Beschäftigten durch die Leitungen regelmäßig immer wieder auf die Einhaltung der Hygienestandards erinnert.

Weiterhin teilt Herr Schollän mit, dass die Schulen selbst für die Aufstellung und Einhaltung eines Hygieneplans zuständig sind. Diese werden dazu vom Schulamt sowie der Verwaltung unterstützt. Die Bibliothek sowie die Jugendklubs der Gemeinde Wustermark bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

20 Umsetzung digitale Lernangebote und Distanzlernen (Anfrage SPD)

Herr Schollän informiert, dass die notwendigen technischen Mittel den Lehrern zur Verfügung gestellt wurden und auch weiterhin werden. In der Vergangenheit wurde die Ausstattung an den Schulen maßgeblich erhöht. Derzeit steht noch der Glasfaseranschluss an der Oberschule Elstal aus. Dies konnte witterungsbedingt noch nicht abgeschlossen werden. Herr Schollän kündigt die Vorstellung der Medienentwicklungspläne sowie die derzeitige technische Ausstattung der Schulen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales an.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.49 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)

- Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
 Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
 Aufstellung Vandalismusschäden (3 Seiten)
- 5. Information zur Kindertagesbetreuung (2 Seiten)
- 6. Präsentation LEB e. V. sowie Mikado e. V. (18 Seiten)

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 13 Seiten und 6 Anlagen (28 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 16.02.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 25.02.2021

Martina Gerth

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:

Holger Schreiber Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die <u>Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung</u> und Soziales der Gemeinde <u>Wustermark</u>

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

E/U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister	
Herr Holger Schreiber	E
Vorsitzende des Ausschusses für Blidung und Sozial Frau Martina Gerth	M. Geth
Stellvertretender Vorsitz Herr Steven Werner	toibelloning en
Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales	L. G.
Herr Peter Hetmank Herr Hartmut Jonischeit	teilgenonnuen hE
Herr Roland Mende Frau Sandra Schröpfer	teilgenonnen teilgenonnen
Sachkundige Einwohner Herr Karsten Linß	teilgenonnen
Frau Vanessa Mehwitz	feilgenonnnen
Frau Elke Schiller	teilgenonnen
Frau Marianne Skowrnowski	<u> </u>
Frau Gisela Wegener	teilgenonnnen
Herr Andreas Wilczek	teilgenonnnen

Vowalty

A. Schollan

A. Haccocc

S. Glorius

S. Becker

Secher

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- **1.2.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- **1.3.** Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Sachstand Kita
- Bericht aus den Kita-Ausschüssen
- 7. Vorstellung der neuen Träger der offenen Jugendarbeit in Wustermark und Elstal Hier: Ländliche Erwachsenenbildung e.V. (LEB e.V.) und Mikado e.V.
- 8. Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) E-002/2021

 Erlass der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden

Erlass der Elternbeitrage in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg

hier: Beratung und Beschlussfassung

- Abschluss der Betreiberverträge für den Jugendclub Wustermark und den Jugendclub Eistal B-029/2021
 Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Eckpunkte
- 10. Finanzielle Unterstützung von Vereinen hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung
- 11. offene Jugendarbeit am Standort Wustermark B-026/2021 hier: frei finanzierte Aufstockung der geförderten Personalstellen
- 12. Finanzierung einer Personalstelle für das Frühstücksprojekt an der Grundschule B-027/2021 hier: Beratung und Beschlussfassung
- 13. Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die B-155/2020 Bereiche "Kiefernsiedlung", "Radelandberg" sowie "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung" Hier: Information über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung "Sozialstudie Elstal 2020" und daraus resultierende Beratung und Beschlussfassung
- 14. Sachstand Maßnahmen der WUS (Anfrage SPD)
- 15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021 A-003/2021 hier: Umsetzung des Dienstleistungsvertrages über Verpflegungsleistungen in der Gemeinde Wustermark
- 16. Sachstand Kita-Beitragssatzung (Anfrage SPD)

- 17. Corona-Impfungen Unterstützung bei Transport zum Impfzentrum; Unterstützungsangebote von Pflegeeinrichtungen (Anfrage SPD)
- 18. Weiterentwicklung der Kita-Betreuung in der Gemeinde Wustermark (Anfrage SPD)
- 19. Hygienemaßnahmen in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie weiterer sozialen Einrichtungen in der Gemeinde Wustermark (Anfrage SPD)
- 20. Umsetzung digitale Lernangebote und Distanzlernen (Anfrage SPD)

Wustermark, den 08.02.2021

Gemeinde Wustermark Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Vandalismusschäden an der Grundschule Wustermark

Gesamtkosten	7	Ÿ	862,00	95,31	61,83	128,03	3.285,98	76,82	102,42	941,22	85,35	3.285,98	270,11	4.928,97	2.464,35	1.069,32
		Rieger			25,11	62,78	1.611,23	37,67	50,22	16,74	41,85	1.611,23	62,78	2.416,70	1.208,35	
Lohnkosten	100	Hoffmann			26,10	65,25	1.674,75	39,15	52,20	17,40	43,50	1.674,75	65,25	2.512,27	1.256,00	8,70
	Eraii	Langhammer		5,31	10,62					7,08			7,08			10,62
	Horr	Rieger			06	225	5775	135	180	09	150	5775	225	8662	4331	
Arbeitszeit	Herr	Hoffmann			06	225	5775	135	180	09	150	5775	225	8663	4331	30
	Frau	Langhammer		15	30					20			20			30
Materialkost			862,00	00'06						00'006			135,00			1.050,00
Art des	Vandalismusschadens		Scheibe vom Gerätehaus auf dem Schulhof eingeschlagen	WC Betätigungsplatte repariert	WC Deckel zerstört und abgerissen ca. 6 Stück	WC Paplerspender abgetreten ca. 15 Stück	Verstopfung von Toiletten beseitigt 2 -3 mal täglich	Fensterverriegelungen nach dem Öffnen oder Schließen ausgehakt 1-2	Fensterdichtungen raus gerissen ca. 1 x monati.	Hofflügeltür Mitnehmer abgerissen und verbogen	Türstopper durch ständige aufschlagen der Türen beschädigt	WC Trennwände 2-3 mal die Woche verschmutzt	Türklinken abgerissen durch ranhängen	Gummidichtungen aus den Brandschutzturen herausgezogen 2-3 mal die Woche	Schülerspinte Schlösser und Verriegelungen der Türen verbogen 2-3 mal wöchenfl.	Tür im Umkleidebereich Turnhalle eingetreten
Jahr			2019													

467,20	177,19	18.302,08
	25,11	
52,20		
	2,08	n
	8	
180	_	
	20	
415,00	145,00	
Tür vom Gerätehaus auf dem Schulhof eingeschlagen	Hofflügeltür Mitnehmer ahgerissen und verbogen	\\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\
	1	1

Gesamtkosten	ψ.		85,35	213,38	4.221,24	564,02	580,62	80,79	135,78	84,10	3.348,90	4.897,20	111,47	76,32	220,31	2.448,46	17,054,23
Lohnkosten	Herr	Rieger	41,85	62,78		62,78			83,70	33,48	2.148,30	3.222,45	76,67	50,22		1.611,23	
	Herr	Ноffтапп	43,50	65,25	į						1.116,50	1.674,75	34,80	26,10		837,23	
	Frau	Langhammer			21,24	21,24	10,62	2,08	2,08	10,62					5,31		
	Неп	Rieger	150	225		225			300	120	7700	11550	240	180		5775	
Arbeitszeit	Herr	Hoffmann	150	225							3850	5775	120	06		2887	
	Frau	Langhammer			09	09	30	20	20	30					15		
Materialkost					4.200,00	480,00	270,00	00'09	45,00	40,00					215,00		
Art des	Vandalismusschadens		Ca. 10 WC Deckel zerstört	Ca. 15 WC Papierspender abgetreten	Gleitschienen der Brandschutztüren durch ständiges aufschlagen stark beschädigt	Türpuffer von den Brandschutztüren z. T. abgerissen durch starkes Aufschlagen der Türen	Rep. Feststellanlage der Brandschutztüren	Rep. der WC Bedienung und Verstopfung beseitigen	Verstopfung Urinal beseitigen	Zusätzl. Toilettenreinigung durch verstärkte Verschmutzungen	WC Trennwände 2-3 mal die Woche verschmutzt	Gummidichtungen aus den Brandschutztüren herausgezogen 2-3 mal die Woche	Fensterdichtungen raus gerissen ca. 1 x monatl	Fensterverriegelungen nach dem Öffnen oder Schließen ausgehakt 1-2 mal monatt.	Heizkörperkonsolen befestigen nach Beschädigung durch Kinder	Schülerspinte Schlösser und Verriegelungen der Türen verbogen 2-3 mal wöchenti.	25
Jahr			2020														





29.01.2021

Information der Gemeindevertretung/Ausschüsse - Kindertagesbetreuung

(Aktuelle Versorgungslage in der Gemeinde Wustermark - Stand: 01.02.2021)

1. Kindertagesstätten, Tagespflege und Hort innerhalb der Gemeinde

Kita/Hort	Sonnen- schein 207		Spatzennest 180		Kiefern- wichtel		Zwergen- burg		Abenteuer- land 250 (192)**	Kinderland (freier Träger)	
Betriebserlaubnis*											
	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Hort	Krippe	Kita
	36	126	37	100	26	56	5	25	244	5	45
aktuelle Belegung*	162		137		82		30		244	50	
	705 davon 13 Kinder in der Kita + 12 Kinder im Hort von außerhalb (i.d.R. verzogene, ehemalige Wustermarker Kinder)										
freie Plätze*	12		32		0		0		0	4	
Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 möglich/geplant?	ja, erfolgt laufend und ist abhängig vom Alter des Kindes und weiterer Personalgewinnung				unter Berücksichtigung der in den nächsten Woo anstehenden Neuaufnahmen nein / weitere Aufnahmen nur möglich bei Abmeldung von Bestandskindern				nein / weitere omeldung von	ja	

^{*} Die Betriebserlaubnis gibt die maximal zu betreuende Anzahl von Kindern vor. Abhängig vom Kita-Konzept, den räumlichen und baulichen Gegebenheiten, der Raumnutzung, der Größe und Anzahl der Gruppen und der Kinder-Altersstruktur kann die maximal tatsächlich zu betreuende Anzahl an Kindern unterhalb der Betriebserlaubnis liegen.

Tagesmütter	in der Gemeinde Wustermark	außerhalb der Gemeinde Wustermark			
Anzahi	8				
genehmigte max. Kinderzahl	37				
Anzahl betreuter Kinder aus	22	12			
Wustermark	34				
Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 möglich/geplant?	derzeit 7 Plätze nicht belegt, aber Individuelle Beratung der Eltern erfolgt (keine pauschale Aussage möglich, da Tagesmütter auch Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen und selbst entscheiden, wieviele Kinder sie im Rahmen der erteilten Erlaubnis betreuen) ab 08/2021 werden zwei Tagespflegestellen aus persönlichen Gründen schließen (9 Plätze)				

Für den Hort Abenteuerland liegt eine bls 2024 befristete Betrlebserlaubnis für 250 Kinder vor (nach Ablauf der Befristung Betriebserlaubnis für 192 Kinder).

2. Kita-Plätze außerhalb der Gemeinde Wustermark (Kostenübernahme)

Ort	Anzahl der Kinder, mit einem Kita-Platz außerhalb von Wustermark	Bemerkung
Nauen	42	davon 36 Kinder Da Vinci-Campus
Potsdam	28	davon 19 Kinder private Schule Marquart
Dallgow	15	
Falkensee	13	
Berlin	32	
Ketzin	14	
Brieselang	6	
sonstige Gemeinden	3	
gesamt		

> Gründe für einen Kita-/Hort-Platz außerhalb der Gemeinde Wustermark

- Wunsch der Sorgeberechtigten:
 - Kita mit anderer/besonderer Ausrichtung (z.B. Campus Nauen, Montessori-Kita, Integrationskita) gewünscht
 - Kita liegt auf dem Weg zur Arbeit oder bei Verwandten
 - Kind bereits in einer Kita, bevor Sorgeberechtigte nach Wustermark gezogen sind (Kind soll dort weiterhin bleiben)
- Keine Platzvergabe in der Gemeinde Wustermark möglich:
 - kein altersgerechter Kita-Platz im Gemeindegebiet vorhanden
 - kein Kita-Platz in der Wunsch-Kita vorhanden (anderes Platz-Angebot der Gemeinde abgelehnt)

3. Informationen Warteliste

- Nicht versorgte Rechtsansprüche Gemeinde Wustermark
 - 2 Kinder mit Rechtsanspruch derzeit nicht versorgt (Sorgeberechtigte haben Platzangebote in Wustermark abgelehnt (2019 und 2020))
 - 1 Kind aus anstehenden Zuzug nach Wustermark kann derzeit nicht versorgt werden – Aufnahme zum Sommer geplant, Abstimmung mit Eltern erfolgt
 - 5 Kinder vorliegend, geplante Aufnahme im Sommer 2021

❖ Offene Anträge/Anfragen

- Bekannte Wechselwünsche (Wustermarker Kinder in Einrichtungen außerhalb von Wustermark) zur Unterbringung in Wustermarker Einrichtungen werden angestrebt und umgesetzt sofern freie Plätze vorhanden sind
- Anträge für 6 Kinder mit Wohnort außerhalb der Gemeinde Wustermark (Anträge vorerst unberücksichtigt – Platzvergabe erst/nur vorgesehen, wenn alle Bedarfe ortsansässiger Kinder erfüllt sind)

❖ Laufende Kita-Platz-Besetzung

- weiteres Personal muss akquiriert werden lfd. Vorgang
- Planung f
 ür Kita-Jahr 2021/2022 aufgenommen
- alle auslernenden Azubis (4) haben bereits einen unbefristeten Vertrag ab Sommer 2021

Teil 1 - Allgemeines

Wichtigkeit & Methoden

Jugendarbeit Wustermark

Vorstellung der Träger

Teil 2 – Einrichtungen

Jugendclub Elstal

Jugendelub Wustermark

Oberschule Elstal

Grundschule Wustermark

Teil 3 - Ausblick

Austausch

Projekte

Bündnis



in der individuellen & sozialen Entwicklung. Jugendarbeit fördert



Gemeindeentwicklung. Unterstützerin von Jugendarbeit ist

ALLE HAUEN AB?





www.JUGENDARBEIT-BRANDENBURG.de

www.Jugendarbeit-Brandenburg.de

IUGENDARBEIT

VERANKERT.

Treffpunktarbeit



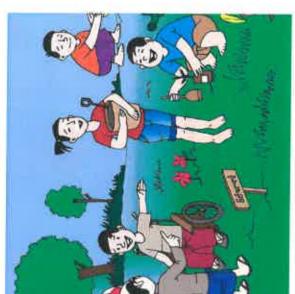
Beratung



Gemeinwesenarbeit

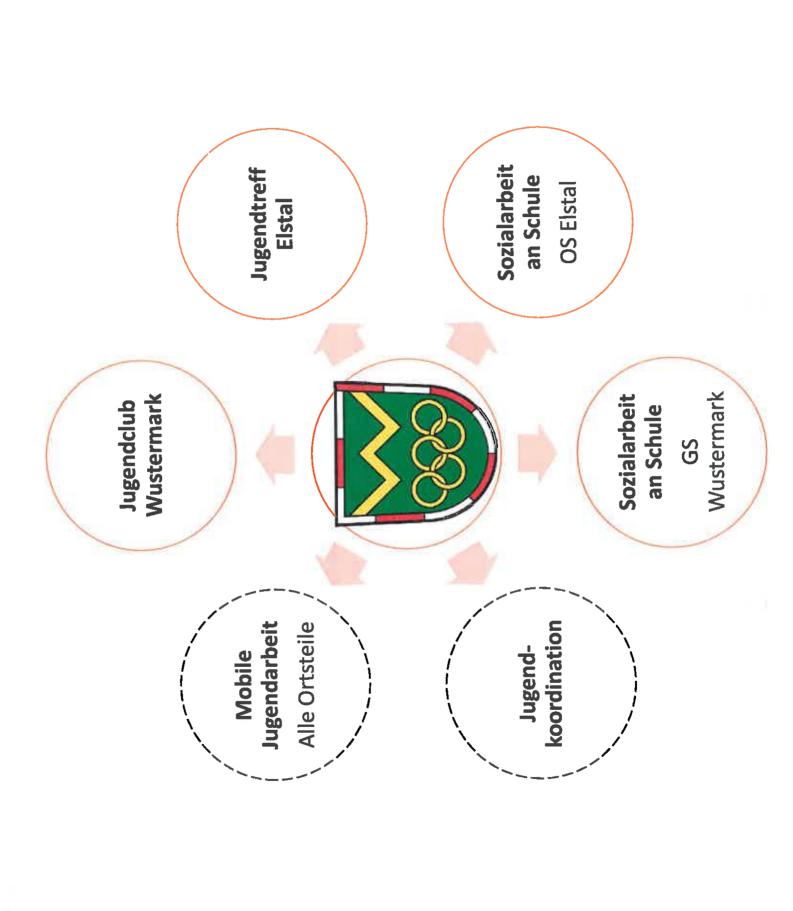


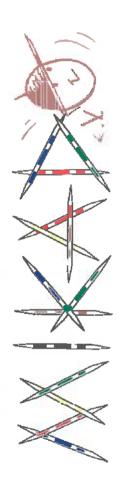
Partizipationsprojekte



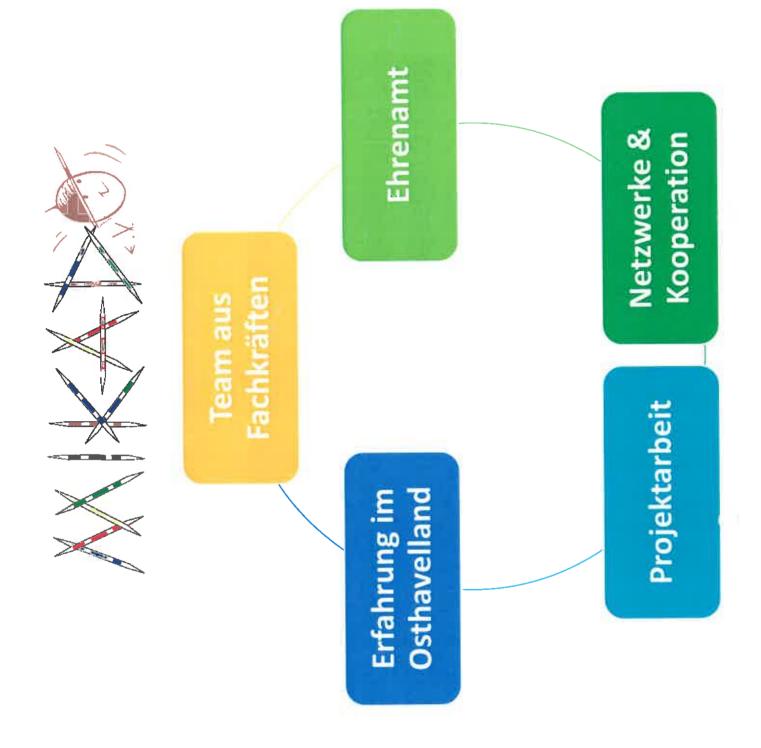


Mobile Jugendarbeit





- (Haupttätigkeitsorte sind Nauen, Falkensee, Ketzin/Havel) engagiert sich seit 1996 intensiv im Osthavelland
- unterstützt mit den Angeboten die Gestaltung einer offenen, toleranten und vielfältigen Gesellschaft
- fördert den Kontakt von Menschen vor Ort und motiviert Menschen zur Mitgestaltung der Gesellschaft
- Jugendkoordination, mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Hauptarbeitsfelder sind offene Kinder- und Jugendarbeit, Straßensozialarbeit, Familienarbeit und generationsübergreifende Gemeinwesenarbeit





Humanistische Freidenkerbund Have and e.V.

- freie humanistische Kinder- und Jugendarbeit
- vielfältiges Programm für Bildung, Freizeit und Erholung
- Jugendreisen, Treffen, Gesprächsrunden, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen
- Offene Jugend(sozial)arbeit in mehreren Jugendclubs
- Schulsozialarbeit an der Grundschule Wustermark und an

drei weiteren Schulen



Erwachsenenbildung Brandenburg e.V. Ländliche

Jugendarbeit Kinder- und 30-jähriges Bestehen

Lebenslanges Lernen

Deutschkurse & Integration

> Erwachsenengunplid

Erziehung Hilfen zur

Netzwerke knüpfen

Qualitätsmanagement

Teil 1 - Allgemeines

Wichtigkeit & Methoden

Jugendarbeit Wustermark

Vorstellung der Träger

Teil 2 – Einrichtungen

Jugendclub Elstal

Jugendelub Wustermark

Oberschule Elstal

Grundschule Wustermark

Teil 3 - Ausblick

Austausch

Projekte

Bündnis



Beteiligungsstrukturen Beratung und Begleitung von Kindern Netzwerkarbeit **Aufsuchende Arbeit** Präventionsarbeit Schaffung von und Jugendlichen **Jugendarbeit** mobile Jugendarbeit Unterstützung in Problemfällen Interessenvertretung **Projektarbeit**

Förderung von Selbstverantwortung & Persönlichkeitsentwicklung

Unterstützung von Ehrenamt



Schulsozialarbeit an der Oberschule Elstal

Breites Konzept, auch offene

Jugendarbeit

- Zuvor Berufseinstiegsbegleitung
- Personalschranke durch Ministerium
- Erfahrung aus 7 weiteren Schulen
- Netzwerkausbau mit Jugendclubs

Seit Januar 0,75 VZÄ

Übergabe durch Frau Müller



Jugendclub Wustermark & mobile Jugendarbeit

- Breites Konzept (inkl. Mobile Arbeit)
- Schließung für Renovierung genutzt
- Fachkraft bleibt erhalten, kofinanziert

vom Landkreis Havelland

Weiteres Fachpersonal essentiell für

Öffnungszeiten / Krankheitsvertretung

Seit Januar 1 VZÄ

Christina Schaefer

Schussozalarbeit an der Grundschule Wustermark





Teil 1 - Allgemeines

Wichtigkeit & Methoden

Jugendarbeit Wustermark

Vorstellung der Träger

Teil 2 – Einrichtungen

Jugendclub Elstal

Jugendelub Wustermark

Oberschule Elstal

Grundschule Wustermark

Teil 3 - Ausblick

Austausch

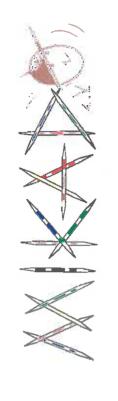
Projekte

Bündnis

Trägerübergreifender Austausch







- Regelmäßige Beratungen der Stelleninhaber*innen
- Regelmäßiger Austausch der Träger mit der
- Gemeinde
- Moderiert durch Jugendkoordination
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Trägerübergreifende Projekte







- Stelleninhaber*innen planen gemeinsam Projekte
- Stelleninhaber*innen setzen gemeinsam um
- Ortsteilübergreifend
- Gemeinsamer Beantragung von Fördergeldern

Bündnis in der Gemeinde











Ehrenamtliche (jung und alt), Vereine etc.

- Gemeinsam entwickelte Projekte
- Bündnis kooperiert mit externen Partnern
- Bündnisauftakt im Mai/Juni